

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/068

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	11.07.2017	Vorberatung			
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	11.07.2017	Vorberatung			
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	11.07.2017	Vorberatung			
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	04.07.2017	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	13.07.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2017	Beschlussfassung			

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2016/17

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts - wie in Anlage A dargestellt - zu.
2. Im Kindergarten Sr. Ulrika Nisch wird der Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe von RG35AM in VÖ35AM zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 zugestimmt. Für diese Gruppe wird ein Mittagessen angeboten.
3. Der GT-Betrieb im Kindergarten Sandberg wird zum Ende des lfd. Kindergartenjahres 2016/17 eingestellt.
4. Im Kindergarten Albert-Hetsch wird der Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe von RG35AM in VÖ35AM zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 zugestimmt. Ein Mittagessen wird für diese Gruppe auf Grund der fehlenden Infrastruktur nicht angeboten.
5. Für den Kindergarten Memelstraße werden zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 für die Inbetriebnahme von 2 Kleingruppen insgesamt 3,57 zusätzliche Personalstellen der Entgeltgruppe S8a bewilligt. Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 63.800 €.
6. Die beiden Kleingruppen im Kindergarten Memelstraße werden 2018 auf ihre Regelgruppengröße erweitert. Die dafür notwendigen Planstellen im Umfang von 2,96 Stellen in Vergütungsgruppe S8a werden zum Stellenplan 2018 angemeldet.
7. Der Aufstockung der Kleingruppe im Kindergarten St. Remigius in Stafflangen zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 wird zugestimmt. Der Personalschlüssel erhöht sich bei der Kirchengemeinde dadurch um 1,47 Stellen.
8. Der Einstellung des Ganztagesbetriebs im städt. Kindergarten Rissegg zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 wird zugestimmt.
9. Der Neuberechnung der Stellenanteile für die hauswirtschaftlichen Kräfte in den Kindergärten ab 01.01.2018 wird zugestimmt. Die Einrichtungen erhalten einen Grundsockel im Umfang von 1,5 Std./Tag sowie einen Zuschlag von 2 min./Essen/Tag. Hauswirtschaftliche Kräfte

erhalten Einrichtungen, in denen Mittagessen ausgegeben wird, für die Betreuungsform VÖ35, GT45 und GT55 sowie vergleichbare Betreuungsbausteine.

10. Der kostenlosen Abgabe eines päd. Happens an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen mit Mittagessen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Für die Bedarfsplanung werden durchschnittlich 299 Geburten/Jahr unterstellt (33.575 EW x 0,89 %). Mittel- bis langfristig gehen wir davon aus, dass 45 % der U3-Kinder sowie 95 % der Ü3-Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Ü3-Versorgungsquote beträgt rd. 107 % (Vorjahr 112 %). Die nicht von Ü3-Kindern belegten Plätze in Kindergärten können von U3-Kindern belegt werden. Die U3-Versorgungsquote beträgt auf der Grundlage der unterstellten Planungsparameter 60 %. Für U3-Kinder besteht im Krippenbereich ein mittel- bis langfristiges Platzdefizit für 76 Kinder (Vorjahr 78 Kinder). Im Kindergarten besteht für die U3-Kinder in AM-Gruppen ein mittel- bis langfristiges Platzdefizit für 93 Kinder bzw. 186 Plätze (Vorjahr 57 Kinder bzw. 114 Plätze). Als wesentliche Aufgaben für das lfd. und kommende Kindergartenjahr schlagen wir vor, für den neuen Kindergartenstandort im Hauderboschen ein Betreuungskonzept zu entwickeln und die notwendigen Planungen für diese Maßnahme umzusetzen sowie ein Kindergartenverwaltungsprogramm einzuführen.

2. Begründung

Siehe Anlage A

Tanja Schneider

1. Anlage A: Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2016/17
2. Anlage 1: Übersicht kinderbetreuende Einrichtungen in Biberach